

**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND (GVV) HOHENLOHER EBENE**

## **2. ÄNDERUNG DER 4. FORTSCHREIBUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

**VORENTWURF VOM 18.04.2018**

**SYNOPSIS VOM 07.11.2018**

**BEWERTUNG DER EINGEGANGENEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN ÖFFENTLICHER BELANGE  
IM ZUGE DER FRÜHZEITIGEN BEHÖRDEN- UND BÜRGER BETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 UND § 4 ABS. 1 BAUGB  
VOM 01.10.2018 BIS 31.10.2018**

**BIT** | INGENIEURE  
BIT Ingenieure AG  
Altstadt 36  
74613 Öhringen  
Telefon: +49 7941 9241-0  
Telefax: +49 7941 9241-30  
oehringen@bit-ingenieure.de  
www.bit-ingenieure.de  
Karlsruhe | Freiburg | Heilbronn | Villingen-Schwenningen | Öhringen

## **TEIL 1 FRÜHZEITIGE BÜRGERBTEILIGUNG NACH § 3 (1) BAUGB**

In den Rathäusern der Gemeinde Kupferzell, der Stadt Neuenstein und der Stadt Waldenburg sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

### **FOLGENDE BÜRGER HATTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN:**

	<b>BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON BÜRGERN</b>	<b>BEDEN- KEN</b>
	Es liegen keine Stellungnahmen von Bürgern vor.	

## **TEIL 2 FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBTEILIGUNG NACH § 4 (1) BAUGB**

### **FOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HATTEN KEINE BEDENKEN:**

	<b>TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b>	<b>VERWEIS AN</b>	<b>BETROFFEN</b>	<b>KEINE BEDEN-</b>
1	Stadt Öhringen			X
2	Gemeindeverwaltung Pfedelbach			X
3	Gemeindeverwaltung Zweiflingen			X
4	Gemeinde Untermünkheim			X
5	Gemeindeverwaltung Braunsbach			X
6	Gemeinde Michelfeld			X
7	BAIUDBw			X
8	Netze BW GmbH			X
9	CSG GmbH			X
10	Transnet BW			X
11	Industrie und Handelskammer (IHK)			X
12	Handwerkskammer			X
13	Zweckverband Wasserversorgung Nord-Ost Württemberg			X
14	Landratsamt Schwäbisch Hall			X
15	terranets bw			X
16	Unitymedia Kabel BW			X
17	Präsidium Technik, Logistik Service der Polizei, ASDBW			X
18	Regierungspräsidium Tübingen, ForstBW			X

**FOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HABEN KEINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN:**

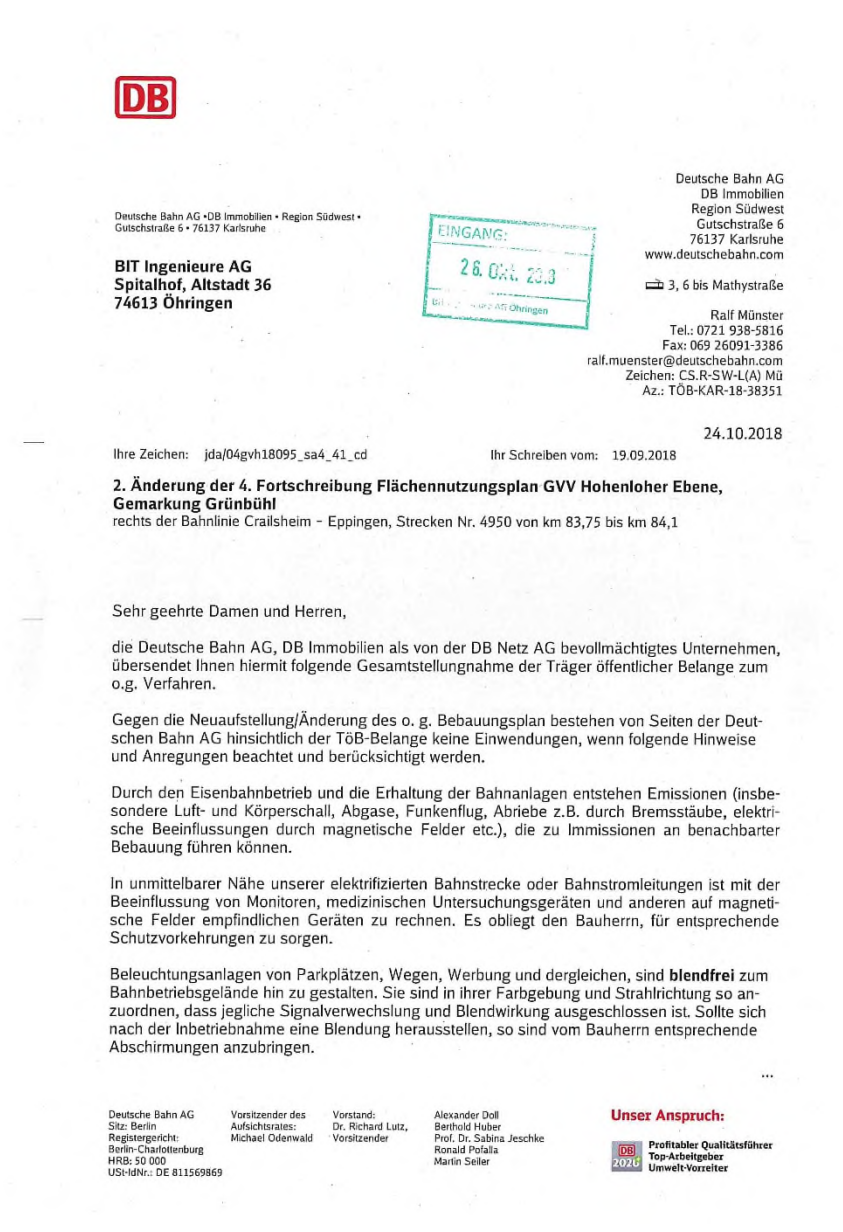
	<b>TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b>
1	Stadtverwaltung Forchtenberg
2	Stadtverwaltung Niedernhall
3	Stadtverwaltung Künzelsau
4	Stadtverwaltung Schwäbisch Hall
5	Gemeindeverwaltungsverband „Mittleres Kochertal“
6	Zweckverband Gewerbepark
7	Deutsche Telekom Technik GmbH
8	Bundesagentur für Arbeit
9	Katholische Kirche
10	Evangelisches Verwaltungszentrum in Öhringen
11	Neuapostolische Kirche
12	Staatliches Vermögens- und Hochbauamt
13	Naturpark Schwäbisch Fränkischer Wald e.V.
14	Polizeidirektion Künzelsau
15	Deutscher Hänggleiterverband e.V. im DAeC
16	Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND)
17	Weinbauverband Württemberg e.V.
18	Regierungspräsidium Freiburg -LGRB Baden-Württemberg




**FOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HATTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN:**

	<b>TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b>	<b>BEDENKEN U. ANREGUNGEN</b>
1	Bauernverband Schwäbisch Hall	X
2	DB Services Immobilien GmbH	X
3	Bundesnetzagentur	X
4	Landesnaturschutzverband	X
5	Landratsamt Hohenlohekreis, Umwelt- und Baurechtsamt	X
6	Regionalverband Heilbronn-Franken	X
7	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21	X

Die Stellungnahmen der TÖB mit Bedenken und Anregungen werden nachfolgend aufgeführt.

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	25.10.2018	Bauernverband Schwäbisch Hall Hohenlohe Rems	  <p><b>Bauernverband Schwäbisch Hall - Hohenlohe - Rems e. V.</b>                  BIT Ingenieure AG                  Spitalhof                  Altstadt 36                  74613 Öhringen</p> <p><b>Bauernverband Schwäbisch Hall - Hohenlohe - Rems e.V.</b>                  Geschäftsstelle                  Am Richlbach 1                  74547 Untermünkheim                  Telefon 0 79 44 - 94 35 0                  Telefax 0 79 44 - 94 35 111                  www.bauernverband-hohenlohe.de                  kontakt@bauernverband-hohenlohe.de</p> <p><b>Ihr Ansprechpartner</b>                  Shanna Dshunussowa                  Verbandsjuristin / Ass.jur.                  Am Richlbach 1                  74547 Untermünkheim                  Telefon 0 79 44 - 94 35 118                  Telefax 0 79 44 - 94 35 111                  Mail: dshunussowa@ibv-bw.de                  Übrigshausen, 23.10.2018</p> <p><b>2. Änderung der 4. Fortschreibung Flächennutzungsplan GVV Hohenloher Ebene</b>  <u>hier</u>: frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrter Herr Dannecker,                  zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken.</p> <p>Nach Rücksprache mit unserem ortsansässigen Delegierten Herrn Jürgen Maurer, konnten wir in Erfahrung bringen, dass <u>grundsätzlich</u> nichts gegen das geplante Vorhaben spricht.</p> <p>Wie jedoch bereits in unserem Schreiben vom 25.01.2017 zum Ausdruck gebracht, besteht gegen die Planung insoweit Bedenken, dass sehr hochwertige landwirtschaftlich Fläche überplant werden, die der landwirtschaftlichen Produktion somit für immer entzogen werden. Gerade im Hinblick auch darauf, dass für den Ausbau der Bundesautobahn A 6 mit erheblichem Flächenbedarf für Straßenkörper, Parkplätze, Lärmschutzmaßnahmen und denkbare Ausgleichsmaßnahmen auf zusätzlichen Flächen bedacht werden muss.</p> <p>Im weitem verweisen wir auf unser Schreiben vom 25.01.2017 und bitten um weitere Verfahrensbeteiligung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Shanna Dshunussowa                  - Verbandsjuristin / Ass.jur. -</p> <p>Südwestbank Stuttgart                  (BLZ 600 907 00) Konto 606 283 005                  SEPA Verfahren - Gläubiger ID: DE43ZZZ00000150903</p>	<p><b>Kenntnisnahme (keine Bedenken)</b></p> <p><b>Kenntnisnahme und Erwidering</b>                  der im Zuge des Bebauungsplan geäußerten Bedenken zum Flächenverbrauch. Nach Beendigung der Nutzung werden die Flächen wieder der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt → somit kein dauerhafter Flächenverlust für die Landwirtschaft.</p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>



Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
2		DB Services Immobilien GmbH	 <p>Deutsche Bahn AG                  DB Immobilien                  Region Südwest                  Gutschstraße 6                  76137 Karlsruhe                  www.deutschebahn.com</p> <p>BIT Ingenieure AG                  Spitalhof, Altstadt 36                  74613 Öhringen</p> <p>24.10.2018                  Ihr Schreiben vom: 19.09.2018</p> <p>Ihre Zeichen: jda/04gvh18095_sa4_41_cd</p> <p><b>2. Änderung der 4. Fortschreibung Flächennutzungsplan GVV Hohenloher Ebene, Gemarkung Grünbühl</b>                  rechts der Bahnlinie Crailsheim - Eppingen, Strecken Nr. 4950 von km 83,75 bis km 84,1</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.</p> <p>Gegen die Neuaufstellung/Änderung des o. g. Bebauungsplan bestehen von Seiten der Deutschen Bahn AG hinsichtlich der TöB-Belange keine Einwendungen, wenn folgende Hinweise und Anregungen beachtet und berücksichtigt werden.</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p>In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt den Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.</p> <p>Beleuchtungsanlagen von Parkplätzen, Wegen, Werbung und dergleichen, sind <b>blendfrei</b> zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind in ihrer Farbgebung und Strahlrichtung so anzuordnen, dass jegliche Signalverwechslung und Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.</p> <p>...</p> <p>Deutsche Bahn AG                  Sitz: Berlin                  Registergericht:                  Berlin-Charlottenburg                  HRB: 50 000                  USt-IdNr.: DE 811569869</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates:                  Michael Odenwald</p> <p>Vorstand:                  Dr. Richard Lutz,                  Vorsitzender</p> <p>Alexander Doll                  Bernhard Huber                  Prof. Dr. Sabina Jeschke                  Ronald Pofalla                  Martin Seiler</p> <p><b>Unser Anspruch:</b>                  Profitabler Qualitätsführer                  Top-Arbeitgeber                  Umwelt-Vorzeller</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b>                  (keine Bedenken bei Berücksichtigung von Hinweisen)</p> <p><b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung des Hinweises</b></p> <p><b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung des Hinweises</b></p> <p><b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung des Hinweises</b></p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 2	26.10.2018	DB Services Immobilien GmbH	 <p style="text-align: center;">2/2</p> <p>Bei Planungen und Baumaßnahmen im Umfeld der Bahnlinie ist die Deutsche Bahn AG frühzeitig zu beteiligen, da hier bei der Bauausführung ggf. Bedingungen zur sicheren Durchführung des Bau- sowie Bahnbetriebes zu beachten sind.                  Dies gilt sowohl für eine Beteiligung als Angrenzer sowie im Rahmen einer Fachanhörung gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg als auch für genehmigungsfreie Bauvorhaben, bei denen die Beteiligung direkt durch den Bauherrn zu erfolgen hat.                  Da auch bahneigene Kabel und Leitungen außerhalb von Bahngelände verlegt sein können, ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme eine Kabel- und Leitungsprüfung durchzuführen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen.</p> <p><b>Hinweis:</b>                  Die DB Immobilien ist umgezogen, wir sind nun unter folgender Adresse zu erreichen:  <b>Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Gutschstraße 6, 76137 Karlsruhe</b></p> <p>Mit freundlichen Grüßen                  Deutschen Bahn AG</p> <p>i.V.                   Cornelia Lorenz</p> <p>i. A.                   Ralf Münster</p> <p>Anlage: -</p>	<p><b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung des Hinweises</b></p> <p><b>Kenntnisnahme und weitere Beteiligung</b></p> <p><b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung des Hinweises</b>                  (neue Adresse wird in die Datenbank aufgenommen)</p>




Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
3	26.10.2018	Bundesnetzagen- tur	<p><b>Dannecker, Joachim</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> BIT Ingenieure AG   Öhringen  <b>Gesendet:</b> Freitag, 26. Oktober 2018 13:29  <b>An:</b> Dannecker, Joachim  <b>Betreff:</b> WG: 26016 - 2. Änderung FNP "Photovoltaik" Hohenloher Ebene  <b>Anlagen:</b> Formular zur Abfrage der Betreiber von Richtfunkstrecken.pdf; Untereppach,26016.pdf</p> <p>i.A. Andreas Horrer                  Verwaltung</p> <p>BIT  INGENIEURE AG                  Standort Öhringen   Altstadt 36   74613 Öhringen                  Tel.: +49 7941 9241-40                  E-Mail: andreas.horrer@bit-ingenieure.de</p> <p>Sitz der Gesellschaft:                  Am Storrenacker 1 b   76139 Karlsruhe   Internet: www.bit-ingenieure.de Amtsgericht                  Mannheim   Handelsregister HRB 718985</p> <p>Aufsichtsrat: Harald Miltner (Vorsitzender)                  Vorstand: Dr. Volker Mörgenthaler (Vorsitzender), Andreas Klaus (stv. Vorsitzender), Ernst Thomann (stv. Vorsitzender), Thomas Brendt, Dominik Bordt, Ulrich Mörgenthaler, Bettina Moser, Andreas Nußbaum</p> <p>Diese E-Mail ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt.                  Es ist nicht erlaubt, diese Nachricht zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen.                  Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Ihre Mitteilung.</p> <p>-----Ursprüngliche Nachricht-----                  Von: Valeriy.Nagel@bnetza.de [mailto:Valeriy.Nagel@bnetza.de]                  Gesendet: Freitag, 26. Oktober 2018 11:34                  An: BIT Ingenieure AG   Öhringen &lt;oehringen@bit-ingenieure.de&gt;                  Betreff: 26016 - 2. Änderung FNP "Photovoltaik" Hohenloher Ebene</p> <p>Sehr geehrte Herr Dannecker,</p> <p>anliegend erhalten Sie die Stellungnahme der Bundesnetzagentur zu o.g. Betreff.</p> <p>Für Ihre zukünftigen Anfragen verwenden Sie bitte das Formular im Anhang und senden es an:                  226.Postfach@BNetzA.de&lt;mailto:226.Postfach@BNetzA.de&gt;</p> <p>Die Datenschutzerklärung der Bundesnetzagentur finden Sie unter:  <a href="https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service/Datenschutz/Datenschutz_node.html">https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service/Datenschutz/Datenschutz_node.html</a></p> <p>Wichtige Informationen zur Bauleitplanung finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter:  <a href="http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung">www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung</a>&lt;http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung&gt;</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag                  Herr Valeriy Nagel</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p><b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</b> (Das Formblatt wird künftig berücksichtigt)</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 3	26.10.2018	Bundesnetzagen- tur	<p>----- Referat 226 Richtfunk, Flug-, Navigations- und Ortungsfunk</p> <p>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin</p> <p>Tel: +49 30 22480-439 Fax: 01805/734870-2936 E-Mail: Valeriy.Nagel@bnetza.de&lt;mailto:Valeriy.Nagel@bnetza.de&gt; www.bundesnetzagentur.de&lt;http://www.bundesnetzagentur.de&gt;</p>	

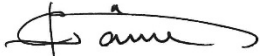
Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 3	26.10.2018	Bundesnetzagentur	 Bundesnetzagentur  <p>Bundesnetzagentur • Fehrbelliner Platz 3 • 10707 Berlin</p> <p>BIT Ingenieure AG                      Spitalhof, Altstadt 36                      74613 Öhringen</p> <p>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom jda/04gvh18095_sa4_cd.docx, 19.09.18, Herr Dannecker                      Mein Zeichen, meine Nachricht vom 226-27, 5593-5 Nr. 26016                      ☎ (0 30) 2 24 80-439 oder 2 24 80-0                      Berlin 26.10.2018</p> <p>2. Änderung FNP "Photovoltaik" Hohenloher Ebene;                      Betreiber von Richtfunkstrecken im vorgegebenen Plangebiet</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben möchte ich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen:</p> <p>Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Die o.g. Planung sieht keine Bauhöhen von über 20 m vor. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe sind daher nicht erforderlich. Da die Belange des Richtfunks durch die Planung nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung.</p> <p>Des Weiteren teile ich Ihnen mit, dass das geplante Gebiet sich nicht im Schutzbereich einer Messeinrichtung des Prüf- und Messdienstes der Bundesnetzagentur befindet, so dass hier keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.</p> <p>Betreiber von Photovoltaikanlagen sind jedoch nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und der darauf erlassenen Anlagenregisterverordnung unter anderem verpflichtet, Standort und Leistung dieser Anlagen der Bundesnetzagentur zu melden. Die Registrierung von Photovoltaikanlagen mit Ausnahme von Freiflächenanlagen erfolgt über das <a href="#">PV-Meldeportal</a> der Bundesnetzagentur. Sofern die Registrierung nicht erfolgt, reduziert sich der Anspruch auf finanzielle Förderung für die betreffende Anlage nach dem EEG auf null, was mit erheblichen finanziellen Auswirkungen verbunden sein kann. Erfolgt dennoch eine Beteiligung der Bundesnetzagentur muss die o. g. Meldung unabhängig davon zusätzlich erfolgen.</p> <p>Grundlegende Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie ergänzende Hinweise stehen Ihnen auf der Internetseite der Bundesnetzagentur <a href="http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung">www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung</a> zur Verfügung.</p> <p>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen                      Behördenzentralschaltstelle                      Bonn                      Tulpentor 4                      53113 Bonn                      ☎ (02 28) 14-0</p> <p>Telefax Bonn (02 28) 14-88 72                      E-Mail <a href="mailto:poststelle@bnetza.de">poststelle@bnetza.de</a>                      Internet <a href="http://www.bundesnetzagentur.de">http://www.bundesnetzagentur.de</a></p> <p>Kontoverbindung Bundeskasse Tislar                      BIK Saarbrücken                      BIC: MARKDEF1590                      IBAN: DE 81 590 000 00 00 590 010 20</p> <p>Dienstgebäude Berlin                      Fehrbelliner Platz 3                      10707 Berlin                      Telefax Berlin (0 30) 2 24 80-4 89</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b>                      (Belange des Richtfunks sind nicht berührt)</p> <p><b>Kenntnisnahme</b> (keine Beeinträchtigung von Messeinrichtungen der Bundesnetzagentur)</p> <p><b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</b>                      Der Betreiber der Anlage wird nach dem EEG den Standort und die Leistung der Anlagen der Bundesnetzagentur melden.</p> <p><b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</b> des Hinweises</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 3	26.10.2018	Bundesnetzagen- tur	<p style="text-align: right;">2</p> <p>Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen für Rückfragen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richfunk), unter der o. a. Telefonnummer zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag Herr Valëriy Nagel</p> <p><small>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</small></p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
4	05.11.2018	Landesnatur- schutzverband	<p><b><u>Dannecker, Joachim</u></b></p> <p><b>Von:</b> LNV-Hohenlohe &lt;Inv-hohenlohe@gmx.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Montag, 5. November 2018 14:17  <b>An:</b> Dannecker, Joachim  <b>Betreff:</b> Stellungnahme zur 2.Änderung der 4. Fortschreibung des FNP des GVV Hohenloher Ebene</p> <p>5.11.18</p> <p>2. Änd. der 4. Fortschr. des FNP des GVV Hohenloher Ebene                  Ihr Schr. v. 19.9.18, Az.:jda/04gvh18095_sa4_41_cd.docx</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken für die Beteiligung am Verfahren.</p> <p>In der Begründung sollte die Lage in einem Suchraum des landesweiten Biotopverbunds erwähnt werden.</p> <p>Durch die Umzäunung darf es zu keinen Eingriffen in die südlich und in der Nordostecke angrenzenden Gehölzbestände kommen.</p> <p>Ansonsten haben wir uns bereits im Zuge des Bebauungsplanverfahrens geäußert und keine weiteren Anmerkungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis                  Brigitte Vogel</p> <p>Jäuchernstr. 14                  74653 Ingelfingen-Eberstal                  Tel-Nr. 06294/42440                  Email: <a href="mailto:Inv-hohenlohe@gmx.de">Inv-hohenlohe@gmx.de</a></p>	<p><b>Stattgeben</b></p> <p><b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>




Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag					
5	05.11.2018	Landratsamt Hohenlohekreis, Umwelt- und Baurechtsamt	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 45%;"> <p style="color: red; font-weight: bold;">LANDRATSAMT</p> <div style="border: 1px solid green; padding: 2px; display: inline-block;">                 EINGANG:                  - 5. Nov. 2018                  BIT Ingenieure AG Öhringen  <small>Landratsamt Hohenlohekreis · Postfach 1362 · 74693 Künzelsau</small> </div> <p>Landratsamt Hohenlohekreis · Postfach 1362 · 74693 Künzelsau                  BIT Ingenieure                  Spitalhof, Altstadt 36                  74613 Öhringen</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;">  <p style="font-weight: bold; color: red;">HOHENLOHE KREIS</p> <p>Umwelt- und Baurechtsamt                  Baurecht und Naturschutz</p> <p>Bearbeiter: Hansjörg Weidmann                  Telefon: 07940 18-364                  Telefax: 07940 18-367                  E-Mail: Hansjoerg.Weidmann@hohenlohekreis.de                  Zimmer: 10 Gebäude D</p> <p>Ihre Nachricht: Jda\04GVH18095_sa5_41_Pap.docx vom 19.09.2018                  Unser Zeichen: 50.2/621.31/wei</p> <p style="text-align: right;">26. Oktober 2018</p> </div> </div> <p style="margin-top: 20px;">GVV Hohenloher Ebene. 2. Änderung der 4. Fortschreibung Flächennutzungsplan                  Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB                  Planunterlagen vom 17.09.2018</p> <p>Sehr geehrter Herr Dannecker,</p> <p>in Ziffer 1.1 der Begründung führen Sie aus, dass der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden kann. Dies trifft nicht zu. Ein Bebauungsplan kann aufgestellt werden, bevor ein Flächennutzungsplan aufgestellt ist, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Ist – wie hier – für das Gemeindegebiet ein Flächennutzungsplan vorhanden, ist diese Vorschrift nicht mehr einschlägig. Der Bebauungsplan muss dann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden (§ 8 Abs. 2 BauGB) bzw. kann im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden. Wir regen an, Ziffer 1.1 Abs. 4 Satz 5 folgende zu streichen.                  Da der Entwurf vom 17.09.18 stammt, regen wir zudem an, Ziffer 1.1 Absatz 4 dahingehend zu ändern, dass das Mietstromgesetz schon in Kraft getreten ist.                  Weiter, über die im Bebauungsplanverfahren gemachten Anregungen hinausgehende Belange sind nicht betroffen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p style="text-align: center;"><i>W. Lutz</i>                  Werner Lutz</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Landratsamt Hohenlohekreis Allee 17 · 74653 Künzelsau www.hohenlohekreis.de</td> <td>Kontakt Tel. 07940 18-0 Fax -336 info@hohenlohekreis.de</td> <td>Allgemeine Sprechzeiten* Mo–Fr 08:30–12:00 Uhr Do 14:00–17:30 Uhr</td> <td>Steuer Nr. 78001/04606 ID-Nr. DE 146 279 047</td> <td>Sparkasse Hohenlohekreis IBAN DE30 6225 1550 0005 0000 43 SWIFT-BIC: SOLADE33KUN</td> </tr> </table> <p style="text-align: center; margin-top: 5px;">*Die jeweiligen Sprechzeiten unserer Ämter und Betriebe finden Sie auf unserer Homepage oder können Sie individuell vereinbaren.</p> </div>	Landratsamt Hohenlohekreis Allee 17 · 74653 Künzelsau www.hohenlohekreis.de	Kontakt Tel. 07940 18-0 Fax -336 info@hohenlohekreis.de	Allgemeine Sprechzeiten* Mo–Fr 08:30–12:00 Uhr Do 14:00–17:30 Uhr	Steuer Nr. 78001/04606 ID-Nr. DE 146 279 047	Sparkasse Hohenlohekreis IBAN DE30 6225 1550 0005 0000 43 SWIFT-BIC: SOLADE33KUN	<p style="margin-top: 20px;"><b>Stattgegeben (Satz wird gestrichen)</b></p> <p style="margin-top: 20px;"><b>Stattgegeben (Hinweis wird aufgenommen)</b></p>
Landratsamt Hohenlohekreis Allee 17 · 74653 Künzelsau www.hohenlohekreis.de	Kontakt Tel. 07940 18-0 Fax -336 info@hohenlohekreis.de	Allgemeine Sprechzeiten* Mo–Fr 08:30–12:00 Uhr Do 14:00–17:30 Uhr	Steuer Nr. 78001/04606 ID-Nr. DE 146 279 047	Sparkasse Hohenlohekreis IBAN DE30 6225 1550 0005 0000 43 SWIFT-BIC: SOLADE33KUN					

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
6	22.10.2018	Regionalverband Heilbronn-Franken	<div style="text-align: center;">   </div> <p style="text-align: center; font-size: small;">Regionalverband Heilbronn-Franken • Frankfurter Straße 8 • 74072 Heilbronn</p> <hr/> <p>BIT Ingenieure AG              Spitalhof              Altstadt 36              74613 Öhringen</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Datum: 17.10.2018              Bearbeiter: Krä/Ki/Ca              Az.: 7-2-2-2              Ihr Az.: jda/04GVH18095_sa5              _41_Pap.docx</p> <p><b>Verwaltungsraum Hohenloher Ebene, 2. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans</b>              Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 kommen wir hierbei zu folgender Einschätzung.</p> <p>Da durch die Planung keine regionalplanerischen Zielfestlegungen betroffen sind, tragen wir keine Bedenken vor.</p> <p>Hinsichtlich des den Unterlagen beigelegten Gutachtens ‚Beurteilung von Blendwirkungen gemäß LAI - Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen‘ zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Haldenäcker“ in Neuenstein-Untereppach stellen wir bezüglich der Formulierung in Kapitel 4 auf Seite 3 im 4. Absatz zu den Blendwirkungen im Osten und Westen fest, dass im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 in dem Bereich, in dem die geplante Anlage einschließlich eines 100 m-Umkreises vorgesehen ist, zwar tatsächlich keine Siedlungsflächen festgelegt sind. Es handelt sich aber um eine sogenannte ‚Weißfläche‘, die einer gemeindlichen Planung – und damit einer Siedlungsentwicklung – grundsätzlich zugänglich ist. Insoweit bitten wir um eine entsprechende Überprüfung der Planung hinsichtlich möglicher Blendwirkungen im Westen und Osten und damit einhergehender möglicher Einschränkungen für eine künftige Siedlungsentwicklung sowie um Korrektur des letzten Satzes des genannten Absatzes.</p> <hr/> <p style="font-size: x-small;">Regionalverband Heilbronn-Franken • Körperschaft des öffentlichen Rechts • Frankfurter Straße 8 • 74072 Heilbronn              Tel.: (07131) 62 10-0 • Fax: (07131) 62 10-29 • E-Mail: info@rvhnt.de • www.rvhnt.de              IBAN: DE89 6206 0000 0000 0808 79 • BIC: HEISDE66XXX</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme (keine Bedenken)</b></p> <p><b>nicht stattgegeben</b></p> <p>Die Anregung betrifft das beigelegte Gutachten zum Bebauungsplan. Der Bebauungsplan ist schon als Satzung beschlossen eine Änderung ist somit nicht möglich. Im Bebauungsplanverfahren hatte zudem der Regionalverband diesbezüglich keine Bedenken geäußert.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
zu 6	22.10.2018	Regionalverband Heilbronn- Franken	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Weiter bitten wir um eine Richtigstellung bzw. Streichung der unter Punkt 1.3 auf Seite 5 des Umweltberichtes zum Bebauungsplan ebenfalls unzutreffenden Aussage, dass die hier vorgesehene Fläche für Freiflächenphotovoltaik im Regionalplan als Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen festgelegt sei. Dies ist nicht der Fall. Auch die im Anschluss daran gemachte Aussage, der Landschaftsrahmenplan stelle die Bahnlinie als Leitstruktur im Biotopverbund dar, ist sachlich nicht richtig und zu streichen.</p> <p>Wir regen zudem an, die in den Unterlagen des Bebauungsplans auf unsere Anregung hin eingefügte Aussage zu einer erneuten Festsetzung als Fläche für landwirtschaftliche Nutzung nach Ende der Nutzung als Photovoltaikstandort auch in den Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes zu übernehmen. Ergänzend wäre die explizite Nennung eines vollständigen Rückbaus der baulichen Anlagen wünschenswert.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens sowie gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB um Mitteilung des Abwägungsergebnisses zu den von uns vorgebrachten Anregungen.</p> <p>Darüber hinaus bitten wir nach Abschluss des Verfahrens um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung und des Datums. Um Übersendung einer rechtsverbindlichen Ausfertigung der Planzeichnung des Flächennutzungsplans zur Fortführung des regionalen Raumordnungskatasters wird gebeten.</p> <p>Hierfür bedanken wir uns vorab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Christof Krämer Stellvertreter des Verbandsdirektors</p>	<p><b>Kenntnisnahme und Erwidering</b>                  Die Anregung betrifft den Umweltbericht zum Bebauungsplan. Der Bebauungsplan ist schon als Satzung beschlossen. Eine Änderung des Umweltberichtes, der Teil der Begründung zum Bebauungsplan ist, ist somit nicht möglich. Im Bebauungsplanverfahren hatte zudem der Regionalverband diesbezüglich keine Bedenken geäußert.</p> <p><b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</b>                  Anregung wird in den Erläuterungsbericht des FNPs aufgenommen</p> <p><b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</b></p> <p><b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</b></p>



Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
7	29.10.2018	Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur	<p><b>Dannecker, Joachim</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> BIT Ingenieure AG   Öhringen  <b>Gesendet:</b> Montag, 29. Oktober 2018 12:41  <b>An:</b> Dannecker, Joachim  <b>Betreff:</b> WG: GVV Hohenloher Ebene - 2. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans  <b>Anlagen:</b> 2018-10-29 StN GVV Hohenloher Ebene 2. Änderung der 4. Fortschreibung FNP.pdf</p> <hr/> <p><b>Von:</b> Platz, Andrea (RPS) [mailto:Andrea.Platz@rps.bwl.de]  <b>Gesendet:</b> Montag, 29. Oktober 2018 12:38  <b>An:</b> BIT Ingenieure AG   Öhringen &lt;oehringen@bit-ingenieure.de&gt;  <b>Cc:</b> Grothe, Karsten (RPS) &lt;Karsten.Grothe@rps.bwl.de&gt;; kraemer@rvhnf.de  <b>Betreff:</b> GVV Hohenloher Ebene - 2. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans</p> <p>Sehr geehrter Herr Dannecker,                  sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>beigefügte Stellungnahme erhalten Sie nur per E-Mail.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Andrea Platz</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart                  Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz                  Kompetenzzentrum Energie                  Ruppmannstr. 21                  70565 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 904-12106                  Fax: 0711 904-12190                  E-Mail: <a href="mailto:andrea.platz@rps.bwl.de">andrea.platz@rps.bwl.de</a></p> <p>Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck der elektronischen Nachricht erforderlich ist.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
7	29.10.2018	Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur	<div style="text-align: center;">  <p><b>Baden-Württemberg</b>                  REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART                  ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> </div> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> <p>Stuttgart 29.10.2018                  Name Andrea Platz                  Durchwahl 0711 904-12106                  Aktenzeichen 21-2434.2 / KÜN Hohenloher Ebene                  (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>BIT Ingenieure AG                  Standort Öhringen                  Altstadt 36                  74613 Öhringen</p> <p>nur per E-Mail</p> <hr/> <p> 04GVH18095                  GVV Hohenloher Ebene                  2. Änderung der 4. Fortschreibung Flächennutzungsplan                  Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB                  Ihr Schreiben vom 19.09.2018</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an o.g. Verfahren und nehmen als höhere Raumordnungsbehörde und aus Sicht der Abteilung Straßenwesen und Verkehr folgendermaßen Stellung:</p> <p><b>Raumordnung</b>                  Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Aus Sicht des Klimaschutzes wird das Vorhaben begrüßt.</p> <p><b>Straßenwesen und Verkehr</b>                  Das Plangebiet liegt nördlich von Untereppach und wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Entlang der Plangebietsgrenze schließen sich außerhalb des Planungsgebiets Äcker, Streuobstwiesen, Feldwege sowie die Bahnlinie mit einem Bahndamm an. Die Fläche des räumlichen Geltungsbereiches umfasst ca. 2,15 ha. Im Nordwesten des Planungsgebiets verläuft die Landesstraße L1036.</p> <div style="text-align: center; font-size: small;">  <p>Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190                  abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de                  Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage</p> </div>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
			<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Zuge der „2. Änderung 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans GVV Hohenloher Ebene“ kann von hier aus zugestimmt werden, da laut Gutachten für die Landesstraße L1036 eine Blendwirkung grundsätzlich ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Alle weiteren Planungen sowie geplanten Umgestaltungen hinsichtlich der Landesstraße L1036 sind frühzeitig und auf Grundlage von Detailplänen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr, abzustimmen.</p> <p>Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Grothe, Tel. 0711 904 – 14224, E-Mail: <a href="mailto:Karsten.Grothe@rps.bwl.de">Karsten.Grothe@rps.bwl.de</a>.</p> <p>Hinweis: Das Landesamt für Denkmalpflege meldet Fehlanzeige.</p> <p><u>Hinweis:</u> Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 10.02.2017 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter <a href="https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx">https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx</a> )</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - soweit möglich auch in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Andrea Platz</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b> (Zustimmung zur Planung, da keine Blendwirkung für die Landesstraße besteht)</p> <p><b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</b> (Umgestaltungen an der L1036 werden mit der Abteilung 4 des RP Stuttgart abgestimmt).</p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</b></p> <p><b>Kenntnisnahme und Berücksichtigung</b></p>